

Skihütte
 das Sporthaus
 Reit im Winkl
 präsentiert:



... hol Dir den Schanzenrekord 2016!

Preisgeld: 200.- € Sieger Männer

200.- € Sieger Frauen

Veranstalter: Franz Trattler GmbH, Weitsee-Str. 13, 83242 Reit im Winkl

Termin: Sonntag, 29.05.2016 10.00 Uhr

Ort: Franz-Haslberger-Schanze, Gut Steinbach, Steinbachweg 10, 83242 Reit im Winkl

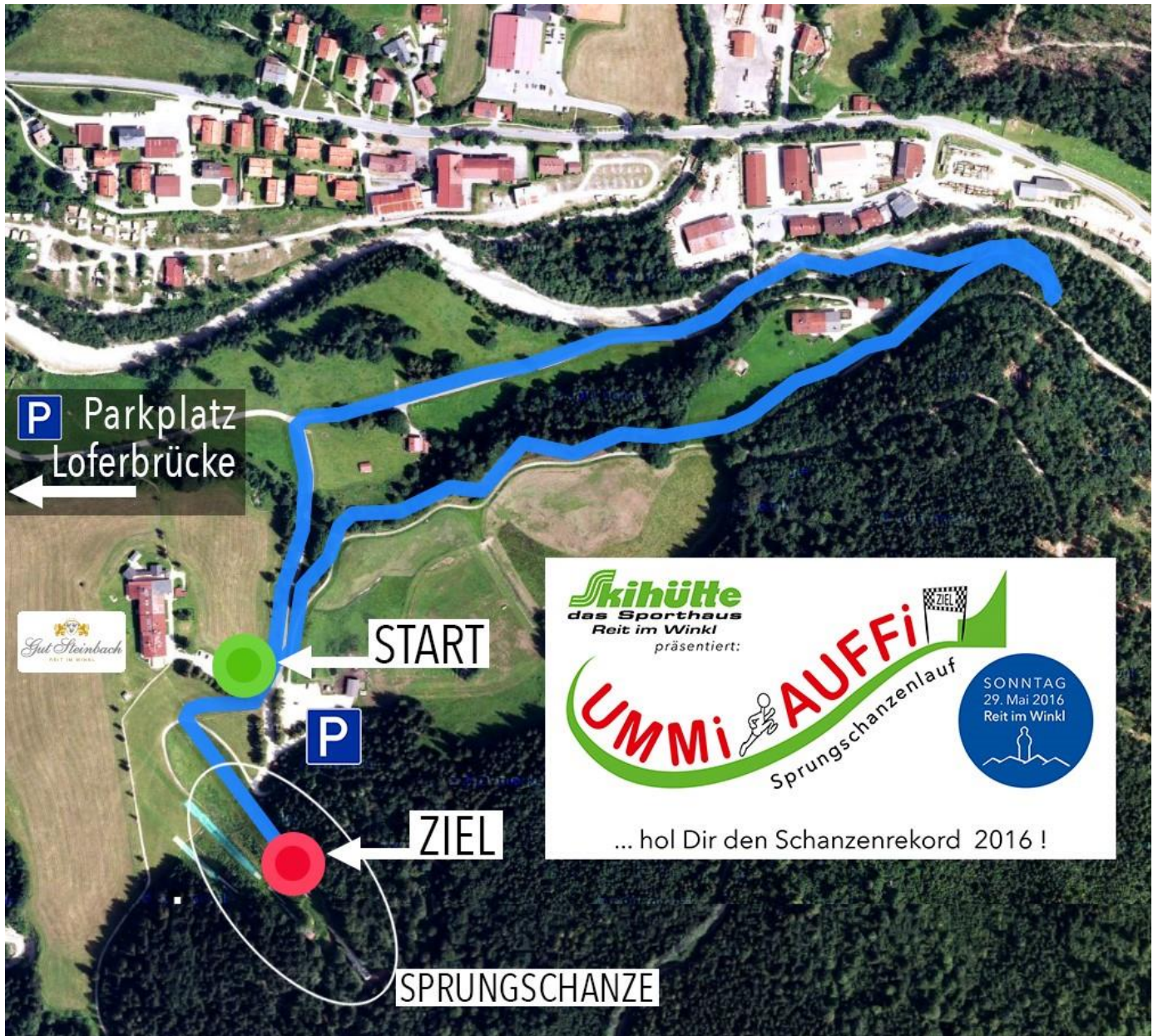
Strecke: Jahrgang 2001 – 2004: 200 Meter vom Hotel Gut Steinbach bis zum Schanzentisch.
 Ab Jahrgang 2000: 2 km langer Rundkurs über Feldwege und einen Teerstraßenabschnitt mit anschließendem Erklimmen des Aufsprunghanges der Franz-Haslberger-Schanze (Schanzenrekord 103m), mit dem Ziel am Schanzentisch.

Altersklassen:

	Name	Jahrgang	Alter	Geschlecht
1	Youngstars 1	2003 - 2004	12 + 13	m/w
2	Youngstars 2	2001 - 2002	14 + 15	m/w
3	Junioren	1997 - 2000	16 - 19	m/w
4	Allgemein	1987 - 1996	20 - 29	m/w
5	Master 1	1977 - 1986	30 - 39	m/w
6	Master 2	1967 - 1976	40 - 49	m/w
7	Master 3	1957 - 1966	50 - 59	m/w
8	Master 4	1900 - 1956	60 +	m/w

- Anmeldung: Die Online-Anmeldung ist ab sofort auf <http://www.reitimwinkl-shopping.de/de/ummi-und-auffi-der-sprungschanzenlauf/> möglich.
Anmeldeschluss ist der 15.05.2016 24.00 Uhr.
In der Intersport Skihütte, Tiroler Str. 2, 83242 Reit im Winkl kann man sich auch anmelden.
Nachmeldungen sind bis zum 28.05.2016 13 Uhr möglich.
- Startgebühr: 7 € Jahrgang 2004 - 2001
15 € ab Jahrgang 2000
Nachmeldegebühr: zusätzlich 5 € für alle Teilnehmer
- Umkleiden: Garagengebäude Gut Steinbach
- Startnummern-
ausgabe: Jeder Teilnehmer erhält im Startbereich vor dem Gut Steinbach ein Startpaket mit vielen Überraschungen, der Startnummer und dem Zeitmesschip. Die Startnummer muss deutlich sichtbar vorne an der Kleidung entweder mit einem Startnummernband oder mit Sicherheitsnadeln (werden von Veranstalter gestellt) an der Laufkleidung angebracht sein. Der Zeitmess-Chip ist eine Leihgabe und ist unmittelbar nach dem Rennen im Zielbereich zurückzugeben.
Die Startnummernausgabe ist am Veranstaltungstag von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr geöffnet.
- Renmodus: Es findet ein Vorlauf mit allen Teilnehmern des Jahrgangs 2000 und älter statt. Die 15 besten Männer und 10 besten Frauen qualifizieren sich für das Finale. Anschließend erfolgt das Rennen der Youngstars. Zum Abschluss startet der Finallauf über die gleiche Strecke des Vorlaufs und der/die erste am Schanzentisch ist der Sieger/die Siegerin des ersten UMMI & AUFFI Sprungschanzenlaufs in Reit im Winkl.
- Zeitplan: 10:00 Uhr Vorlauf ab Jahrgang 2000
10:30 Uhr Rennen Youngstars (200 Meter vom Hotel bis zum Schanzentisch)
11:00 Uhr Finale ab Jahrgang 2000
11:30 Uhr Siegerehrung aller Klassen
- Zeitnahme: Die Zeitnahme erfolgt ausschließlich über den Chip der Firma Tiger-Timing. Ohne Zeitmess-Chip erfolgt keine Wertung! Es wird die Zeit vom Startschuss bis zum Überqueren der Ziellinie gemessen.
- Siegerehrung: Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Finallauf im Startbereich statt. Der Gewinner und die Gewinnerin des Finallaufs erhalten jeweils 200.- € Siegprämie. Die drei schnellsten der Klassen erhalten Ehrenpreise und jeder Teilnehmer kann sich online eine Urkunde ausdrucken.
- Verpflegung: Im Startbereich besteht für alle die Möglichkeit Getränke und Speisen zu erwerben.

Die Strecke:



Das Höhenprofil:



Do geht's AUFFI!



Skihütte
das Sporthaus

Alpen Traktl

Kaufhausl

INTERSPORT

HOKA ONE ONE

SALEWA

Cellagon


Gut Steinbach
REIT IM WINKL

perpedes
SCHUHE & TASCHEN

cep

salomon

adidas

Sportschuh Trattler
SCHUHE ZUM WOHLFÜHLEN

OUTLET SPORT MODE SCHUHE

asics

UNDER ARMOUR

on

INDY

POLAR
LISTEN TO YOUR BODY

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den „UMMI & AUFFI Sprungschanzenlauf 2016:

- (1) Veranstalter des „UMMI & AUFFI Sprungschanzenlaufs 2016“ ist die Franz Trattler GmbH, Weitseeestr. 13, 83242 Reit im Winkl.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen gelten für die vom Veranstalter durchgeführte Laufveranstaltung „UMMI & AUFFI Sprungschanzenlauf 2016“. Sie regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag).
- (3) Startberechtigt sind alle Personen, wie in der Ausschreibung definiert. Als Teilnehmer erkläre ich, dass ich ausreichend trainiert habe, körperlich gesund bin und mein Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde.
- (4) Der Veranstalter prüft vor Beginn der Wettkämpfe die jeweiligen Laufstrecken und beseitigt sichtbare Hindernisse und Gefahrenquellen. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Laufstrecken, die für öffentliche Wege typischen Unebenheiten und Besonderheiten ausweisen können. Der Teilnehmer wird hierauf besonders achten.
- (5) Babys, Kinder und Tiere dürfen vom Teilnehmer weder am Körper noch im Kinderwagen oder anderen Hilfsmitteln während des Laufes mitgeführt werden. Die Verwendung von Schuhen mit Metallspikes, Steigeisen oder anderen Geräten, die die Sicherheit anderer Teilnehmer gefährden könnten, ist bei der Veranstaltung nicht zugelassen.
- (6) Die Ausschreibung des „UMMI & AUFFI Sprungschanzenlaufs 2016“ inklusive der Teilnahmebedingungen und Datenschutzvereinbarung wird vom Veranstalter im Internet veröffentlicht.
- (7) Wesentliche Informationen zur Veranstaltung sind in der Ausschreibung enthalten, welche über die Webseite www.skihuette.net kommuniziert wird. Änderungen vorbehalten. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.
- (8) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt dem Veranstalter vorher seine Nichtteilnahme, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages. Eine Ummeldung auf einen anderen Teilnehmer ist jedoch kostenlos möglich. Die Rückerstattung des Teilnehmerbetrages kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt. Ein solcher nicht zu vertretender Ausfall liegt insbesondere im Falle Höherer Gewalt (insbesondere bei ungeeignetem Wetter- und Verkehrsbedingungen, Bombendrohungen, Terrorismuswarnungen usw.) oder behördlichen Anweisungen vor. In diesem Fall findet nur eine teilweise Erstattung des Teilnehmerbeitrages – abzüglich des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen Aufwandes, der bereits vom Veranstalter getätigt wurde – statt.
- (9) Ist der Veranstalter in Fällen Höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (10) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist.
- (11) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen.
- (12) Der Veranstalter übernimmt für Gegenstände, die der Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer verwahren, keine Haftung; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.
- (13) Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an einem Teilnehmer ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zum Veranstalter vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung des Veranstalters wird jede Haftung des Veranstalters für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.
- (14) Für die Teilnahme am „UMMI & AUFFI Sprungschanzenlauf 2016“ gilt die untenstehende Datenschutzerklärung, mit der der Teilnehmer seine Einwilligung in die beschriebene Datenverarbeitung erklärt. Auf Widerspruchsrechte des Teilnehmers wird in der Datenschutzerklärung jeweils hingewiesen.

Datenschutzerklärung:

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am „UMMI & AUFFI Sprungschanzenlauf“ willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Jahrgang, Verein, e-mail-Adresse) durch den Veranstalter für die Zahlungsabwicklung, Organisation einschließlich der medizinischen Betreuung und Abwicklung der Veranstaltung ein (§§ 4 a, 28 BundesdatenschutzG).

Die Ergebnisse der Laufveranstaltung werden vom Veranstalter gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Der Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter in allen relevanten Medien zu.

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erstellenden Fotos und Filmaufnahmen können vom Veranstalter an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden. Der Teilnehmer willigt in die Veröffentlichung und Verbreitung solcher Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung ein.

(15) Mit der Zeitmessung beauftragt der Veranstalter die Firma Tiger-Timing. Die zur Zeitmessung ausgegebenen Zeitnahme-Chips werden vor der Ausgabe an die Teilnehmer auf Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen einer Mangelhaftigkeit des Chips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

(16) Der Teilnehmer muss die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer während des gesamten Laufes deutlich sichtbar und unverändert auf der Vorderseite der Kleidung tragen. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne gültige Startnummer ist nicht zulässig. Wird die Startnummer in irgendeiner Weise verändert so kann der Teilnehmer ausgeschlossen bzw. disqualifiziert werden.

(17) Der Veranstalter und die von ihm beauftragten Dritten behalten sich das Recht vor, Teilnehmer zu disqualifizieren, wenn sich Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen und Grundsätze der sportlichen Fairness herausstellen.

(18) Salvatorische Klausel:

Die etwaige Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die ungültigen oder nicht durchführbaren Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Vertragslücken.

(19) Es gilt deutsches Recht. Dies gilt für alle inländischen und ausländischen Teilnehmer gleichermaßen.

(20) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Anmeldung und dem daraus resultierenden Vertrag inkl. Teilnahmebedingungen zwischen Veranstalter und Teilnehmer ist soweit gesetzlich zulässig, Reit im Winkl.